

Teilplan 1

Maßstab 1:500

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberzollhaus - Schmiedenschache" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.09.2024 hat in der Zeit vom 07.10.2024 bis zum 08.11.2024 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.10.2024 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.09.2024 bis zum 08.11.2024 beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.01.2025 bis 21.02.2025 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2025 bis 21.02.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... den Bebauungsplan "Oberzollhaus - Schmiedenschache" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

Oy-Mittelberg, den

Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister

Oy-Mittelberg, den

Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister

Oy-Mittelberg, den

Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister

Teilplan 2

Maßstab 1:2000



LEGENDE AUSGLEICHSFLÄCHEN

- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für den Bebauungsplan "Oberzollhaus - Schmiedenschache" Ausgleichsfläche 1.525 m² aus Flurnummer 3269, Gemarkung Mittelberg
- Bereits für andere Bauleitplanverfahren herangezogene Ausgleichsflächen

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 Gewerbegebiet mit reduzierten Emissionen gemäß textlichen Festsetzungen (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
0,6 Grundflächenzahl - Höchstmaß
II Zahl der Vollgeschosse - Höchstmaß
EFH 884,0m Erdgeschossfertigfußbodenhöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN)
WH 890,5m Wandhöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN)
OK 892,5m Oberkante in Meter über Normalhöhennull (NHN)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 Baugrenze
- Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 Straßenverkehrsflächen, öffentlich
 Straßenbegrenzungslinie
 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 private Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Baum zu pflanzen
- Sonstige Planzeichen
- Standort Trafostation (geplant)
- Bemaßung in Meter
- Gebäudefassaden mit baulichen Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Verkehrslärm) im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- 58 dB(A) / 43 dB(A) zulässiges Lärmemissionskontingent in dB(A) pro m² (tags/nachts)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 1599 Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- bestehende Versorgungsleitungen, oberirdisch
- bestehende Versorgungsleitungen, unterirdisch
- verrohrter Gewässerverlauf mit Sicherheitsstreifen ("Gewässerrandstreifen") von beiderseits 5,0m
- bestehende Versorgungsleitungen zu verlegen, oberirdisch
- Sichtdreieck 70 / 70 / 3m (Rad- und Gehweg 30 / 30 / 3m)
- Höhenschichtlinie in Meter über Normalhöhennull (NHN)
- bestehendes Biotop

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

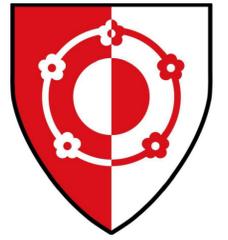
ohne Maßstab



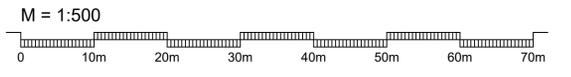
Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

Gemeinde Oy-Mittelberg

Landkreis Oberallgäu



Bebauungsplan "Oberzollhaus - Schmiedenschache"



KISSING, den 18.09.2024
Fassung vom 16.12.2024
Fassung vom 07.04.2025
(Satzungsbeschluss)

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Oy-Mittelberg, den



Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister

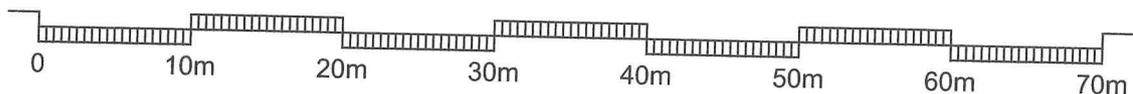
Gemeinde Oy-Mittelberg

Landkreis Oberallgäu



Bebauungsplan "Oberzollhaus - Schmiedenschache"

M = 1:500



KISSING, den 18.09.2024
Fassung vom 16.12.2024
Fassung vom 07.04.2025
(Satzungsbeschluss)

Planzeichnung (Teil A)



ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITECTEN

Bahnhofstraße 141 - 86438 Kissing
T +49 (0) 8233 7915-0 - F +49 (0) 8233 7915-16
E info@arnold-consult.de

Ausgefertigt:

Oy-Mittelberg, den 06.06.25

Lucas M. Reisacher

Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberzollhaus - Schmiedenschache" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.09.2024 hat in der Zeit vom 07.10.2024 bis zum 08.11.2024 stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.10.2024 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.09.2024 bis zum 08.11.2024 beteiligt.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.01.2025 bis 21.02.2025 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 unterrichtet.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2025 bis 21.02.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.04.2025 den Bebauungsplan "Oberzollhaus - Schmiedenschache" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.04.2025 als Satzung beschlossen.

Oy-Mittelberg, den 06.06.2025


.....
Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister



7. Ausgefertigt:

Oy-Mittelberg, den 06.06.2025


.....
Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Oberzollhaus - Schmiedenschache" wurde am 13.06.25 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Oberzollhaus - Schmiedenschache" ist damit in Kraft getreten.

Oy-Mittelberg, den 13.06.2025


.....
Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister

